

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang
ENVIRONMENTAL SUSTAINABILITY
an der Technischen Hochschule Bingen

Ordnung

für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Environmental Sustainability an der Technischen Hochschule Bingen.

Vom 17. 02.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes RLP (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. 2020; 36, S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 12.01.2022 die nachfolgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „ENVIRONMENTAL SUSTAINABILITY“ an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung wurde dem Senat der Technischen Hochschule Bingen am 26.01.2022 zur Stellungnahme vorgestellt und durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 17.02.2021 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I N H A L T

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

§ 7 Zeugnis

§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der Fassung vom 15.6.2016 (TH Publica 10 / 2016) für den angegebenen Studiengang.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen - Unterrichtssprache

(1) Absolventen der Bachelorstudiengänge „Umweltschutz“ und „Klimaschutz und Klimaanpassung“ der TH Bingen können zu diesem konsekutiven Master zugelassen werden.

(2) Artverwandte Studiengänge gemäß § 4 Absatz 2 APO sind Studiengänge wie Umwelttechnik und Studiengänge der Klima- oder Umweltwissenschaften wie z. B. Geoökologie. Der Prüfungsausschuss überprüft an Hand des Kanons der Grundlagenfächer die Vorkenntnisse und erteilt eventuell Auflagen bezüglich nachzuholender Bachelormodule aus dem Grundlagenbereich.

(3) Studierende mit einem Bachelorabschluss in anderen Fächern und Interesse am interdisziplinären Umweltschutz sowie an Nachhaltigkeitsthemen können auf Antrag zugelassen werden. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Wesentlich für die Zulassung ist der Nachweis von an einer Hochschule erworbene Kenntnisse in mindestens 3 Fachgebieten aus der Auflistung in Anhang 3.

(4) Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt, weshalb Bewerber und Bewerberinnen zum Zeitpunkt der Einschreibung Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates nachzuweisen haben.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester mit 90 Leistungspunkten (LP).

(2) Die Anhänge 1 und 2 enthalten die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich eventueller Teilnahmevoraussetzungen (TNV) und der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL).

§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) gemäß § 14 Abs. 1 der APO sind nicht erlaubt.

§ 7 Zeugnis

Bei Studierenden, die zuvor ein grundständiges Ingenieurstudium in Deutschland erfolgreich absolviert haben, enthält das Zeugnis auf Antrag die deutsche Berufsbezeichnung „Ingenieur bzw. Ingenieurin Umweltschutz“.

§ 8 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft und gilt erstmalig für das Wintersemester 2022/23.

Bingen, den 17. 02.2022

(Im Original gezeichnet)

Der Dekan des Fachbereiches 1

Life Sciences and Engineering der Technischen Hochschule Bingen

Anhänge:

Anhang 1: Pflichtmodule

Anhang 2: Wahlpflichtmodule

Anhang

Anhang 1: Pflichtmodule

TNV: Teilnahmevoraussetzungen

SL: Studienleistung, kann auch nach Modulprüfung erbracht werden

SV: Studienvorleistung muss vor Modulprüfung erbracht werden

Abk.	LP	Modulname	TNV	SL	Prüfungsleistung	Wichtung im Rahmen Gesamtnote
PROJ	12	Pflichtprojekt zum wissenschaftlichen Arbeiten	-	-	Präsentation, Hausarbeit	12
THES	30	Masterthesis	*	-	Masterthesis	30

*) Voraussetzung zur Anmeldung zur Masterthesis ist der Abschluss des anderen Pflichtmoduls

Anhang 2: Wahlpflichtmodule

Es können Wahlpflichtmodule von insgesamt 48 LP Umfang gewählt werden. Aus dieser Tabelle sind Module mit mindestens 39 LP auszuwählen. Darüber hinaus können sonstige Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 LP aus anderen Master- oder Bachelor-Studiengänge der Technischen Hochschule Bingen oder auf Antrag von anderen Hochschulen ausgewählt werden.

Abk.	LP	Modulname	TNV	SL/ SV	Prüfungsleistung	Wichtung im Rahmen Gesamtnote
AcE	6	Academic English	-	SL	Vortrag, Hausarbeit	3
AIRE	3	Air Resources	-	-	Klausur	3
CLIM	3	CLIM, Climate Change and Environmental Impacts	-		Vortrag und Ausarbeitung	3
ELAB	3	Emission / Immission Lab. Air&Noise	*	SL	Messbericht	3
EELP	6	European Environmental Law and Politics	-	SL	Vortrag oder Hausarbeit	6
ENCO- M	6	Environmental Controlling	-		Vortrag oder Hausarbeit	6
END	3	Environmental Noise Control	-		Klausur o. mündl. Prüfung	3
ENNR	3	Energetic Use of Renewable Materials	-	SL	Hausarbeit	3
ERPS	3	„ERPS“ (ERP-Systeme - WI)	-		Klausur o. mündl. Prüfung	3
FC	3	Fuel Cells and Hydrogen Economy	-		Klausur o. mündl. Prüfung	3
GREB	3	Green Business	-		Hausarbeit	3
INSA	3	international Sales, SMA with Case Studies .	-		Klausur o. mündl. Prüfung	6
IWWM	6	International Water and Wastewater-Management	-		Vortrag, Hausarb. o. Klausur	6
KOSY	3	Conflicts and Synergies in Climate and Envir. Protection	-		Vortrag, Hausarb. o. Klausur	3
KUUW	3	Environmental Impact of Plastics	-		Hausarbeit	3
MMÖK1	3	Mediterranean and Marine Ecosystems 1	-		Vortrag und Hausarbeit	3
MMÖK2	3	Mediterranean and Marine Ecosystems 2	**		Vortrag und Hausarbeit	3
LCAS	3	LCA - Case studies	-		Klausur	3
PrE	6	Professional English	-		Vortrag und Hausarbeit	6
RECO	3	Restoration Ecology	-	SL	Klausur o. mündl. Prüfung	3
REEN	3	Renewable Energies	-	SL	Klausur, mündl. Prüfung, Vortrag o. Hausarbeit	3
REMA	6	Renewable Materials, Lect&Lab	-	SL	Vortrag und Bericht	6
SBAS	6	Sustainable Business Administration and Simulation	-	SL	Klausur, Präsent. und Planspiel	6
SSMA	3	Material Flow Management	-		Hausarbeit	3
SUAG	3	SUAG, Sustainable Agriculture	-		Bericht und Präsentation	3

* Das Modul ELAB wird nur in Kombination mit den Modulen AIRE und END empfohlen, da es

die zu diesen Modulen gehörende Labore beinhaltet.

** MMÖK2 verlangt die vorhergehende Teilnahme an MMÖK1

Anhang 3: Studienvoraussetzungen

Bei der Zulassung fachfremder Bachelorabsolventen müssen an einer Hochschule erworbene Kenntnisse in mindestens drei der folgenden Fachgebiete nachgewiesen sein.

Fachgebiet	Erworbene LP im Bachelorprogramm
Mathematik	8 oder mehr
Physik und/oder Technische Mechanik	8 oder mehr
Chemie	8 oder mehr
Biologie o. Ökologie	8 oder mehr
Ökonomie	8 oder mehr